

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2001 eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.2001 und die Begründung in der Fassung vom 01.03.2001 wurden gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.03.2001 bis 30.04.2001 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 31.05.2001 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Nachdem in den Bebauungsplanentwurf eine Ergänzung einzuarbeiten war, trägt dieser das Datum des 01.06.2001.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 01.06.2001

.....
Landgraf
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 07. JUNI 2001..... ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 08. JUNI 2001.....

.....
Landgraf
1. Bürgermeister